

Kurzausschreibung für Retro-Rallyes 2024



Im Rahmen der wird zusätzlich eine Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-GLP, die Grundausschreibung Retro-Rallye sowie die Bestimmungen für die ADAC Retro-Rallye-Serie Region Süd. Diese sind unter www.clubsport-motorsport.de und www.adac-pfalz.de veröffentlicht und werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung genehmigt
am ... **27.03.2024** ... unter der
Reg.-Nr. ... **713/24** ... zur Vorlage bei der
Behörde/ Versicherung
ADAC Mittelrhein e.V. Abt. Motorsport



Titel: _____ Datum: _____
Veranstalter: _____ Rallyesekretariat: Tel.: _____ E-Mail: _____

Teilnehmer (Auszug; siehe **Grundausschreibung Retro-Rallye (RR-GA) Art. 3.** unter www.adac-pfalz.de)

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Begleitetes Fahren ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich (RR-GA 3.2). Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2024: Jahrgang 2009 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen. **Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat.C oder Race Card) sein.**

Fahrzeug (Auszug; siehe **RR-GA Art. 1.1, 5 und 6**)

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).
- Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches ist nicht vorgeschrieben und liegt im Ermessen des Veranstalters.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Die Jahreszahl des Erstzulassungsdatums des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2024: 2004 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechniken, z. B. Elektro/ Hybridfahrzeuge oder gasbetriebene Fahrzeuge. Diese Technik darf auch dann nicht in den Fahrzeugen vorhanden sein, wenn sie außer Betrieb gesetzt ist. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. **Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs-(HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.**

Sicherheitsvorschriften

(Auszug; siehe **RR-GA Art. 6.3**)

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/05) und das Tragen von flammabweisenden Overalls mit FIA-Prüfnorm sowie geschlossenen Schuhen für Fahrer- und Beifahrer vorgeschrieben. Das Tragen von Handschuhen ist für den Fahrer vorgeschrieben. Die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) ist vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen. **Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben.** Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während den Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Wertung (Auszug; siehe **RR-GA Art. 9 und 10**)

Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschanke und der Ziel-Lichtschanke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50 km/h) einer Wertungsprüfung. Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel (Auszug; siehe **RR-GA Art. 19.3**)

Die Parc fermé Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeuges. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.

Kurzausschreibung für Retro-Rallyes 2024



Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen _____ Anzahl der Sektionen _____
 Anzahl der Wertungsprüfungen _____ Anzahl der Rundkurse _____
 Streckenlänge der gesamten Veranstaltung _____ km
 Streckenlänge der Wertungsprüfungen _____ km

Offizielle

	Name	Wohnort
Retro-Rallye-Beauftragter Veranstalter		
Rallyeleiter:		
Leiter der Streckensicherung:		
Technische Kommissare:		

Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Ort / Kontaktdetails	Datum	Öffnungszeiten
Rallyezentrum	ROFU-Kinderland Zentrale Industriegebiet 3 55768 Hoppstädten-Weiersbach	

Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn			
Vornennschluss			
Nennungsschluss			
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennungsbestätigungen			
Freiwillige Dokumentenabnahme			
Freiwillige Technische Abnahme			
Dokumentenabnahme			
Technische Abnahme			
ROAD-BOOK-Ausgabe			
Besichtigung der Wertungsprüfungen			
Startpark Öffnung			
Aushang der Startzeiten / Reihenfolge			
Fahrerbesprechung			
Start 1. Fahrzeug			
Ziel der Veranstaltung – 1. Fz,			
Aushang der vorläufigen Ergebnisse			
Siegerehrung			

Preise

Pokale für 30% der gestarteten Teams, mind. bis zum 3. Platz

Nenngeld

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:		bis Vornennschluss
		bei Nennschluss
Ohne freiwillige Veranstalterwerbung		bei Nennschluss

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachfolgende Konto zu überweisen

Kontoinhaber: _____ Bank: _____
 IBAN: _____ BIC _____

Verwendungszweck: **Nenngeld Löwenrallye Retro – (Fahrername) / (Beifahrername)**

Verbindliche Veranstalterwerbung

Auf Startnummerträger siehe Ausführungsbestimmungen

Freiwillige Veranstalterwerbung

RRS-Serienaufkleber

Maximalanzahl von Teilnehmern: Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 50 begrenzt.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Einzureichen über TW-Sportsoft

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wird.

Internetseite:

Virtueller Aushang: TW-Sportsoft

https://www.tw-sportsoft.de/Birkenfelder_ADAC_Loewenrallye_2024_965107/TW_ON_Virtueller_Aushang.php